

# Covid 19 Präventionskonzept §14 (4) Pfadfinder Gallneukirchen-Engerwitzdorf



Stand: 08. April 2021

Unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung der Bundesregierung, die mit 15. März 2021 in Kraft getreten ist, können Heimstunden unter Auflagen und Einschränkungen durchgeführt werden. Sämtliche Angebote der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit gelten als Veranstaltungen im Sinne der Verordnung. Im Kern sieht die Verordnung folgende Einschränkungen vor:

- Alle Teilnehmer müssen eine FFP2-Maske zu tragen und ein Abstand von 2 Metern ist einzuhalten.
- Die Gruppengröße ist auf 10 Kinder- und Jugendliche plus 2 erwachsene Betreuer pro Gruppe limitiert.
- Es können, wenn eine räumliche Trennung vorhanden ist, mehrere Gruppen parallel stattfinden - ein Kontakt oder Austausch von Personen darf dabei nicht stattfinden.
- Diese Erleichterung gilt aktuell nur für die Kinder- und Jugendarbeit bis zu 18 Jahren - also bitte beachten, dass die Arbeit in der RaRo-Stufe aktuell nur eingeschränkt möglich ist.
- Es ist ein Präventionskonzept zu erstellen. In diesem kann im Einzelfall von der FFP2-Tragepflicht ODER dem 2m-Abstand abgegangen werden (z.B. für kürzere Bewegungsspiele; bitte mit Bedacht nutzen, z.B. nur im Freien).
- Kinder unter 14 Jahren können statt der FFP2-Maske auch einen "gewöhnlichen, eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz" tragen.
- Die FFP2-Maskenpflicht bei Betreuungspersonen kann entfallen, wenn dem Veranstalter spätestens alle sieben Tage jeweils ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests auf SARS-CoV-2 oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorgelegt wird.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmer müssen dokumentiert werden. Name, sowie Telefon oder E-Mail der Teilnehmer; Wir empfehlen, hier auch z.B. den Teststatus zu dokumentieren ("von Eltern bestätigt", "schriftliches negatives Testergebnis", etc.), in welcher der 10er-Gruppen die Person war, ob ihr drinnen oder draußen wart, und was sonst noch relevant sein könnte.



# 1. Schulung der Betreuerinnen und Betreuer

Betreuerinnen und Betreuer sind vor Beginn der Veranstaltung über COVID-19-relevante Fragestellungen zu unterrichten, insbesondere sind allen Betreuerinnen und Betreuern die Inhalte dieses Präventionskonzeptes der Pfadfinder Gallneukirchen-Engerwitzdorf zur Kenntnis zu bringen. Zudem werden die Betreuerinnen und Betreuer über Symptome und Maßnahmen zum notwendigen Eigenschutz und Fremdschutz unterrichtet.

Häufigste Symptome	Seltene Symptome	Schwere Symptome
Fieber	Gliederschmerzen	Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Trockener Husten	Halsschmerzen	Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Müdigkeit	Durchfall	Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit
	Bindehautentzündung	
	Kopfschmerzen	
	Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns	
	Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag	

Im Durchschnitt vergehen ab der Infektion mit dem Virus 5–6 Tage, bis bei einer Person Symptome auftreten. Es kann jedoch auch bis zu 14 Tage dauern. Der Leitfaden für außerschulische Jugendberziehung und Jugendarbeit des Bundeskanzleramts wird den Betreuerinnen und Betreuern in der letztgültigen Fassung vorgelegt. **Die Unterweisung aller Betreuerinnen und Betreuer erfolgt nachweislich durch Unterschrift und wird dokumentiert.** Kinder und Jugendliche werden neben der Einhaltung der Hygienemaßnahmen auch zum Thema COVID-19 altersadäquat informiert und auch warum ein bestimmtes Verhalten für alle notwendig ist.



## 2. Hygienemaßnahmen

- **Händedesinfektion oder Händewaschen:** Beim Betreten der Einrichtung (Pfadfinderheim) und bei Bedarf (z.B. nach dem Niesen). Die entsprechenden Empfehlungen sind zu beachten (mind. 30 Sekunden, warmes Wasser, Seife).
- Alters- und situationsadäquate Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen, ...).
- Gegenstände werden möglichst nur von einem Teilnehmer benützt.
- Werden Gegenstände dennoch von unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verwendet, so sind diese zu desinfizieren.

## 3. Organisatorische Maßnahmen

Während der Veranstaltung herrscht Maskenpflicht.

Alle Teilnehmer und Betreuungspersonen müssen eine FFP2-Maske tragen. Bei Kindern unter 14 Jahren kann ein gewöhnlicher Mund-Nasen-Schutz die FFP2-Maske als mechanische Schutzvorrichtung ersetzen. Kann eine Betreuungsperson vor Beginn der Veranstaltung einen maximal 7 Tage zurückliegenden negativen Test vorweisen, so kann auch in diesem Fall ein gewöhnlicher Mund-Nasen-Schutz die FFP2-Maske als mechanische Schutzvorrichtung ersetzen.

In den Kleingruppen darf im Freien kurzzeitig auf das Tragen einer FFP2-Maske oder eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden – der Mindestabstand von 2 Meter muss in diesem Fall jedoch weiter eingehalten werden.

Veranstaltungen finden grundsätzlich nur im Freien statt – das Betreten des Pfadfinderheims ist nur zum Aufsuchen der Sanitäranlagen gestattet (hier ist auf die Pflicht zum Tragen der FFP2-Maske oder des Mund-Nasen-Schutzes und den Mindestabstand von 2 Metern zu achten).

Im Falle von Schlechtwetter wird die Veranstaltung abgesagt.

Sofern Veranstaltungen in mehreren Kleingruppen stattfinden, sind diese zeitlich und/oder örtlich zu staffeln, sodass auch beim Eintreffen eine Vermischung der Kleingruppen ausgeschlossen ist.

Direkter Körperkontakt ist in jedem Fall zu vermeiden.



Weiters sind folgende Punkte zu beachten:

- Es ist eine Gliederung in Kleingruppen von maximal 10 TeilnehmerInnen (ohne BetreuerInnen) und maximal 2 volljährigen Betreuungspersonen verpflichtend.
- Die Zusammensetzung der Kleingruppen sowie die Anwesenheit der TeilnehmerInnen wird schriftlich festgehalten. Dazu ist beim Ankommen/Abholung eine Registrierungsschleuse im Außenbereich einzurichten. Die Zusammensetzung der Kleingruppen bleibt für die Dauer der Maßnahmen unverändert.
- Im Zuge der Abhol- und Bring-Situation, wo noch keine Einteilung in Kleingruppen stattgefunden hat, ist zwischen allen Betreuungspersonen, Eltern, TeilnehmerInnen der Mindestabstand von 2 Meter einzuhalten und eine FFP2-Maske oder Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Während der Abhol- und Bring- Situation, sowie während der Veranstaltung muss durch organisatorische Maßnahmen eine Durchmischung der Teilnehmer und Betreuer der Kleingruppen unterbunden werden.
- Zu außenstehenden Personen wird jeglicher Kontakt vermieden. Wenn doch, muss der Mindestabstand von 2 Meter eingehalten werden und eine FFP2 Maske ist zu tragen. Auch bei BetreuerInnen-Besprechungen ist diese Regelung einzuhalten.
- Können Betreuungspersonen vor Beginn der Veranstaltung einen maximal 7 Tage zurückliegenden negativen Test vorweisen, kann ein gewöhnlicher Mund-Nasen-Schutz die FFP2-Maske als mechanische Schutzvorrichtung ersetzen. Um eine möglichst hohe Sicherheit gewährleisten zu können, sollte der Test so zeitnahe wie möglich vor der Veranstaltung durchgeführt werden.

**WICHTIG: BetreuerInnen und TeilnehmerInnen dürfen bei Krankheitssymptomen die Einrichtung / das Betreuungsangebot NICHT betreten!**

**Im Falle von Nichteinhaltung der Maßnahmen sind unbedingt Konsequenzen bis zum Ausschluss des betroffenen Teilnehmers zu setzen.**

**Falls die Veranstaltung im Rahmen der Maßnahmen nicht durchführbar ist, ist diese nach dem Beginn abubrechen bzw. bereits im Vorhinein abzusagen.**



## 4. Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. -Infektion (Heimstunden)

1. Die betroffene Person ist sofort im Materialraum zu isolieren. Der Raum kann von außen durch Gesundheitspersonal betreten werden.

Bei Heimstunden im Freien ist eine räumliche Absonderung (min. 10 Meter) vorzunehmen.

Für den Verdachtsfall ist eine Betreuungsperson für die Betreuung und die Koordination mit dem Gesundheitspersonal einzuplanen. Hier ist in jedem Fall eine FFP2 Maske zu tragen.

Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Bereich des Betreuungsangebots verlassen, bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der jeweilig zuständigen Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.

2. Die Verantwortlichen müssen sofort die **Gesundheitshotline 1450** sowie die zuständige **Gesundheitsbehörde** anrufen.

3. Die Verantwortlichen informieren unverzüglich die **Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** des/der unmittelbar Betroffenen.

4. Gruppenleitung und Elternrat werden sofort über die aktuelle Situation informiert. Die Gruppenleitung (Wilfried Pühringer – 0699/17776703) übernimmt die externe Koordination, die Heimstundenleitung verbleibt am Gelände.

5. **Dokumentation**, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie die Art des Kontakts.

6. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.

7. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

8. Sollte das betroffene Kind in der Rettung transportiert werden müssen und kein Erziehungsberechtigter zur Verfügung stehen, so soll die/der BetreuerIn das Kind mit FFP2 Maske im Krankenwagen begleiten.

9. Information des Landesverbandes der PfadfinderInnen Oberösterreichs



### **Krankheitsfall / Verdachtsfall**

Ein auftretender Krankheitsfall führt zum Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung.  
Bei klar Corona-unbedenklichen Fällen (zB. Erbrechen, etc.) sind die Eltern zu informieren und das Kind abzuholen.

Alle anderen Fälle sind mit der Hotline 1450 abzuklären –dieser Fall ist in der angehängten Checkliste zu dokumentieren.

**Lieber einmal öfter 1450 anrufen, als einmal zu wenig!**

Falls Kinder von der Veranstaltung abgeholt werden (müssen) informieren wir die Eltern pro-aktiv, sodass keine Gerüchte über mögliche Verdachtsfälle entstehen – offene und ehrliche Kommunikation.



## Checkliste Verdachtsfall

Betroffener Teilnehmer:

Datum:

Wer kommuniziert:

Aktivität	Uhrzeit	Kommentare
Unterbringung des Teilnehmers im Isolationsraum / -zelt		
Anruf bei der Gesundheitsberatung 1450 und Abklärung der Symptome		
Falls von der Gesundheitshotline als unbedenklich eingestuft:		
Information der Eltern – Kind ist abzuholen		
Falls von der Gesundheitshotline als Verdachtsfall eingestuft:		
Information der Gesundheitsbehörde BH Urfahr-Umgebung 0732 / 73 13 01-0		
Information der Eltern – Kind bleibt nach Anweisung der Hotline / Behörde in Isolation Eltern können jedoch (mit Sicherheitsabstand zu den anderen Teilnehmern ins Heim kommen)		
Information der Gruppenleitung Wilfried Pühringer 0699 / 17 77 67 03		
<i>Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung am Veranstaltungsort bleiben müssen.</i>		
Dokumentation über Teilnehmer und Kleingruppen bereitstellen (Stufenleitung)		
<i>Information des Landesverbands durch die Gruppenleitung</i>		